



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.07.2012 Patentblatt 2012/30

(51) Int Cl.:
G09F 11/26 (2006.01) G09F 11/15 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11000414.0**

(22) Anmeldetag: **20.01.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Tralau, Dierk**
23564 Lübeck (DE)

(74) Vertreter: **Groth, Wieland**
Schopenstehl 22
20095 Hamburg (DE)

(71) Anmelder: **Tralau, Dierk**
23564 Lübeck (DE)

(54) **Präsentationsvorrichtung für Plakate**

(57) Die Erfindung betrifft eine Präsentationsvorrichtung für wenigstens ein Plakat (30) mit einer Rückseite und einer bedruckten Vorderseite mit wenigstens einer Plakattasche (31) für jeweils eines der Plakate (30) mit

einer rückwärtigen Taschenseite und einer einen durchsichtigen Bereich aufweisenden vorderen Taschenseite (32) für die bedruckte Plakatvorderseite, wobei der durchsichtige Bereich aus einer Monofilmmfolie besteht.

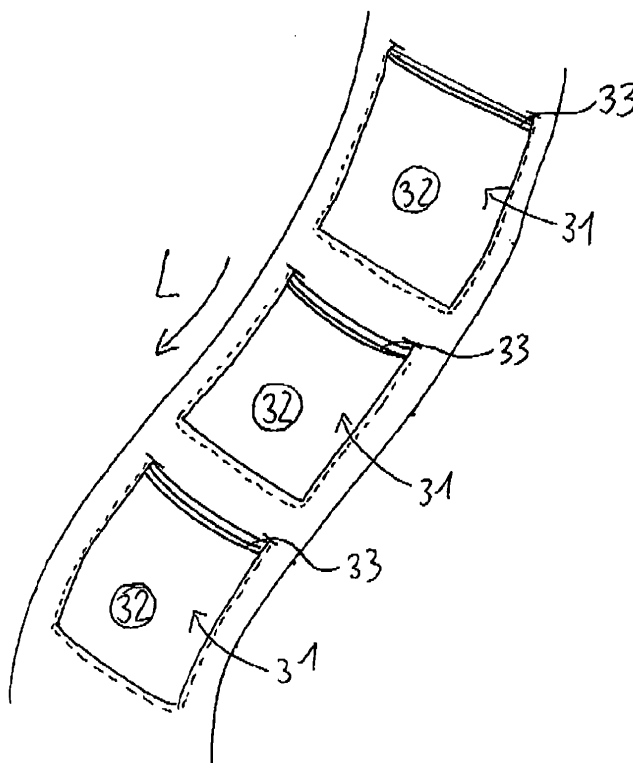


Fig. 3

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Präsentationsvorrichtung für wenigstens ein Plakat nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Präsentationsvorrichtungen für wechselnde Werbung sind im Stand der Technik hinreichend bekannt.

[0003] Dabei werden entweder digital erzeugte Leuchtbildwerbungen auf einem Bildschirm wechselnd angezeigt. Es ist jedoch auch denkbar, dass bedruckte Werbeplakate hinter einer durchsichtigen Scheibe getaktet durchlaufen und so wechselnde Werbung dargestellt wird. Eine derartige Präsentationsvorrichtung ist aus der DE 101 52 440 bekannt. Beide Arten der Präsentationsvorrichtung weisen den Nachteil auf, dass sie zur Darstellung herkömmlicher Papierwerbeplakate nicht geeignet sind.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Präsentationsvorrichtung zur Verfügung zu stellen, mit der bedruckte Papierplakate präsentiert werden können.

[0005] Die Aufgabe wird durch eine Präsentationsvorrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 erfüllt.

[0006] Die Erfindung macht von der Idee Gebrauch, eine Präsentationsvorrichtung zur Verfügung zu stellen, durch die wenigstens ein bedrucktes Plakat in vorzugsweise einer der genormten Größen DIN A0, DIN A1, DIN A2, DIN A3 usw. dem Publikum präsentiert werden kann. Das wenigstens eine Plakat wird dazu in jeweils eine Plakattasche eingesteckt. Das wenigstens eine Plakat ist aus der Plakattasche auch wieder herausnehmbar. Das hat den Vorteil, dass in herkömmlicher Weise drucktechnisch hergestellte Papierplakate für die Präsentationsvorrichtung verwendet werden können. Die Präsentationsvorrichtung kann dabei mehrere Plakate in ansprechender Weise wechselnd, vorzugsweise getaktet anzeigen.

[0007] Nachteiligerweise erzeugen bedruckte Papierplakate an herkömmlichen durchsichtigen Plakattaschen einen Abrieb. Der Nachteil wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die einen durchsichtigen Bereich aufweisende vordere Taschenseite der Plakattasche aus Monofilmfolie besteht. Monofilmfolie ist aus dem Surfbereich für die Sichtfenster in Surfsegeln bekannt.

[0008] Monofilmfolie besteht vorzugsweise aus biaxial orientiertem Polyethylenterephthalat. Dieses ist ein biegsamer, vernähbarer Kunststoff, der insbesondere den Vorteil aufweist, dass Druckfarbe, Druckerschwärze u. Ä. von mit ihm in Kontakt stehenden Plakaten nicht oder nur in sehr geringen Mengen abgerieben wird. Monofilmfolie eignet sich daher in besonderer Weise zur Ausbildung der durchsichtigen vorderen Taschenseiten der Plakattaschen für bedruckte Plakate der erfindungsgemäßen Präsentationsvorrichtung.

[0009] In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist ein umlaufendes Endlosband, das aus Segeltuch bestehen kann, in einem Gehäuse vorgesehen, entlang dem in Laufrichtung eine Mehrzahl an Plakatta-

schen angeordnet ist. Dadurch ist es möglich, mehrere Plakate entlang des Endlosbandes in die Plakattaschen einzustecken. Die Plakate werden dann für das Publikum, vorzugsweise abwechselnd gehäuseinnenseitig eines durchsichtigen Bereiches des Gehäuses der Präsentationsvorrichtung oder in einer bestimmten programmierbaren Reihenfolge, angezeigt.

[0010] Günstigerweise sind die Plakate in die jeweiligen Plakattaschen einsteckbar und auch wieder herausnehmbar. Die Plakattasche weist dazu vorzugsweise an ihrem offenen Ende eine das Taschenende verstärkende Leiste auf. Die Leiste kann in eine umgenähte Seite des offenen Endes der Plakattasche eingesteckt sein.

[0011] Die Erfindung wird anhand eines Ausführungsbeispiels in drei Figuren beschrieben. Dabei zeigen:

Fig. 1 perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Präsentationsvorrichtung,

Fig. 2 Schnittansicht entlang der Fläche II - II in Fig. 1,

Fig. 3 eine Darstellung eines Ausschnitts des Endlosbandes in Fig. 2.

[0012] Die in Fig. 1 dargestellte Präsentationsvorrichtung 1 weist ein Gehäuse 2 auf und einen Ständer 3 zum selbständigen Stehen des Gehäuses 2. Die Präsentationsvorrichtung 1 ist über einen elektrischen Anschluss 4 mit Strom versorgbar. Alternativ können Solarzellen zur Stromversorgung und / oder Akkumulatoren Verwendung finden.

[0013] Die Präsentationsvorrichtung 1 weist an ihrer Vorderseite 6 einen großflächigen, im Wesentlichen rechteckigen durchsichtigen Bereich 7 auf, der von einem Endlosband 20 hinterlaufen wird. Der durchsichtige Bereich 7 weist Glas oder lichtdurchlässigen Kunststoff auf. Er dient der für das Publikum sichtbaren Darstellung von Plakaten 30, die getaktet hinter dem durchsichtigen Bereich 7 entlang laufen.

[0014] Fig. 2 zeigt eine Schnittansicht in Fig. 1 mit einem innerhalb des Gehäuses 2 über Walzen 34 umgelenkten Endlosband 20. Das Endlosband 20 weist eine Länge auf, die zur Anordnung mehrerer in Laufrichtung L des Endlosbandes 20 angeordneter Plakattaschen 31 dient.

[0015] In Fig. 3 ist ein Abschnitt des Endlosbandes 20 mit drei in Laufrichtung L des Endlosbandes 20 angeordneten Plakattaschen 31 dargestellt. Die Plakattaschen 31 sind untereinander von identischen Abmessungen und zur Aufnahme herkömmliche Pappplakate 30 mit Bedruck bestimmt. Das Endlosband 20 besteht aus Segeltuch. Die Plakattaschen 20 aus Monofilmfolie, die aus dem Surfbereich bekannt ist und die aus biaxial orientiertem Polyethylenterephthalat besteht. Das ist ein biegsamer, vernähbarer Kunststoff, der insbesondere den Vorteil aufweist, von bedruckten Plakaten aus Papier oder Kunststoff keine Druckerschwärze oder Druckerfarbe an der Innenseite der Plakattasche abzureiben. Eine

rückwärtige Taschenseite der Plakattasche besteht aus einem Abschnitt des Segeltuches des Endlosbandes 20. Eine vordere Taschenseite 32 besteht aus der Monofilmfolie, die rechteckförmig ausgeschnitten ist und entlang dreier Seiten auf das Segeltuch 20 aufgenäht ist. Eine offene Seite ist vorzugsweise mit einer Leiste 33 verstärkt, um das Einstecken der Plakate 30 in die Plakattasche 31 und deren Herausnehmen zu erleichtern.

Bezugszeichenliste

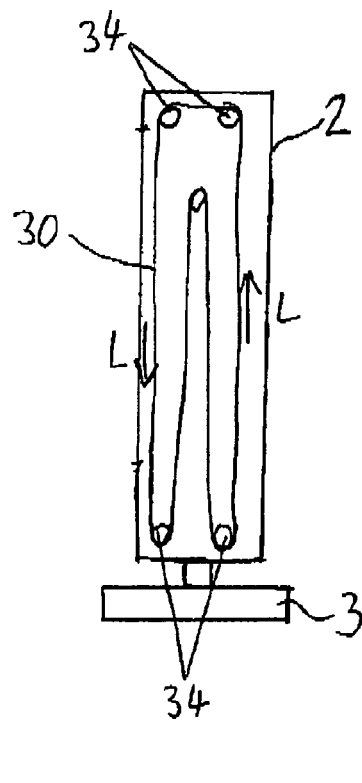
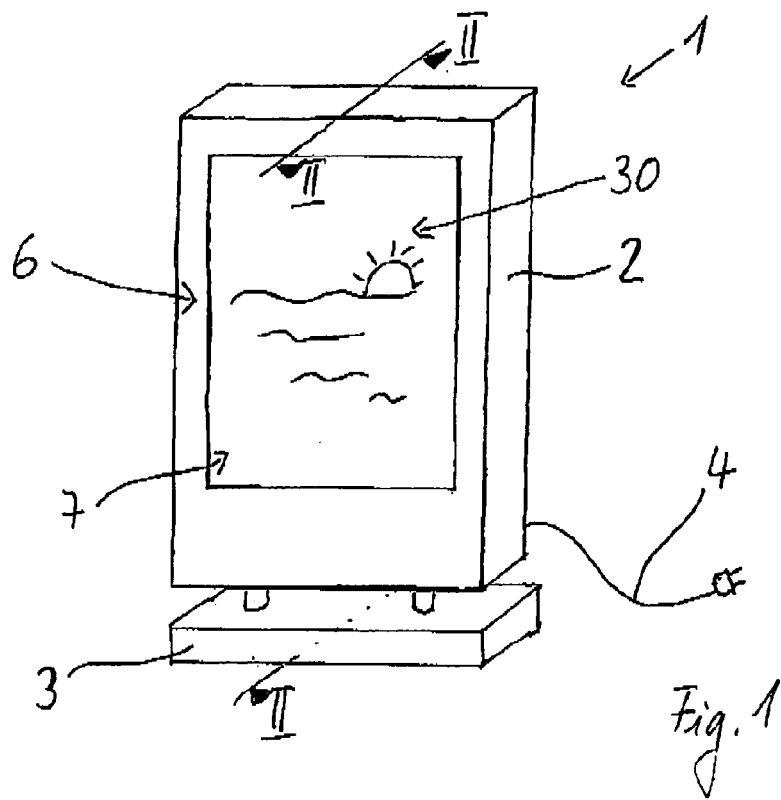
[0016]

1	Präsentationsvorrichtung	
2	Gehäuse	
3	Ständer	
4	elektrischer Anschluss	20
6	Vorderseite der Präsentationsvorrichtung	
7	durchsichtiger Bereich	25
20	Endlosband	
30	Plakate	
31	Plakattaschen	30
32	vordere Taschenseite aus Monofilmfolie	
33	Leiste	35
34	Walzen	
L	Laufrichtung	40

Patentansprüche

1. Präsentationsvorrichtung (1) für wenigstens ein Plakat (30) mit einer Rückseite und einer bedruckten Vorderseite mit wenigstens einer Plakattasche (31) für jeweils eines der Plakate (30) mit einer rückwärtigen Taschenseite und einer einen durchsichtigen Bereich (7) aufweisenden vorderen Taschenseite (32) für die bedruckte Plakatvorderseite, **dadurch gekennzeichnet, dass** der durchsichtige Bereich (7) aus einer Monofilmfolie besteht. 45 50
2. Präsentationsvorrichtung (1) nach Anspruch 1, **gekennzeichnet durch** ein in einem Gehäuse (2) umlaufendes Endlosband (20) entlang dem in Laufrichtung (L) eine Mehrzahl an Plakattaschen (31) nebeneinander angeordnet sind. 55

3. Präsentationsvorrichtung (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Plakate (30) in die Plakattaschen (31) einsteckbar und herausnehmbar sind. 5
4. Präsentationsvorrichtung (1) nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Monofilmfolie aus biaxial orientiertem Polyethylenterephthalat besteht. 10
5. Präsentationsvorrichtung (1) nach Anspruch 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die vordere Taschenseite (32) jeder Plakattasche (31) aus einer auf das Endlosband (20) aufgenähten Monofilmfolie besteht. 15



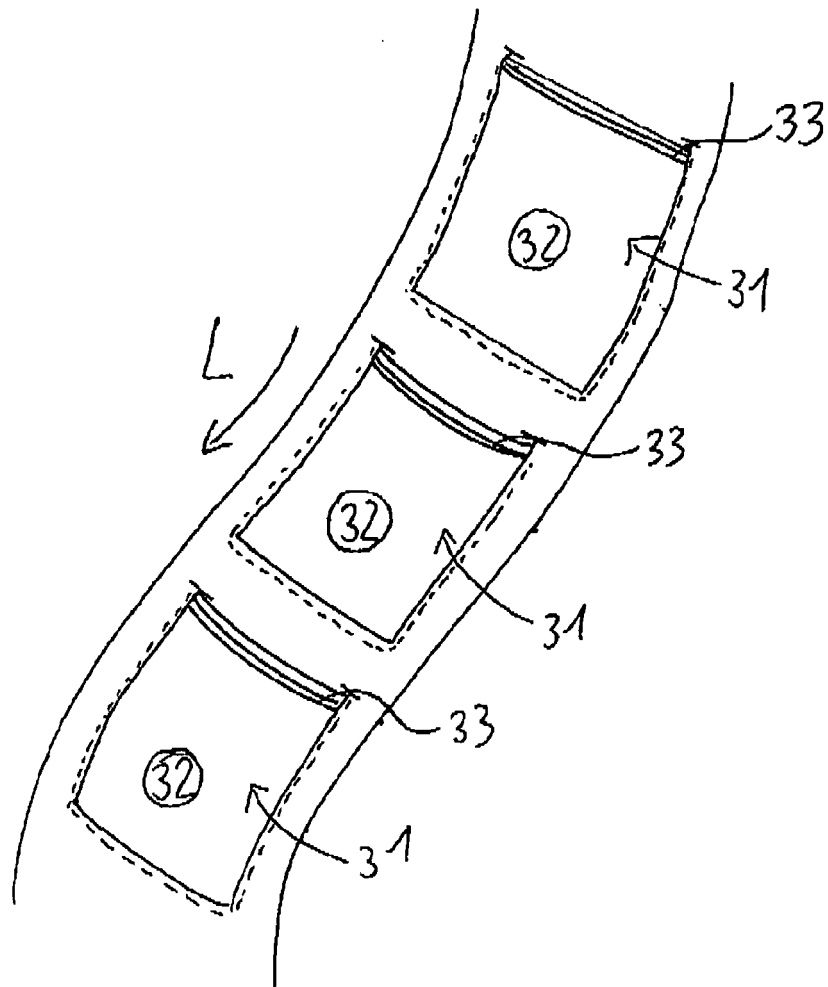


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 11 00 0414

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 97/34283 A1 (REGEN HOWARD W [US]) 18. September 1997 (1997-09-18) * Seite 9, Zeile 6 - Zeile 26 * * Seite 10, Zeile 29 - Seite 11, Zeile 16 * * Abbildungen 1-10 * -----	1-5	INV. G09F11/26 G09F11/15
X	GB 2 303 239 A (HIGH ROAD ADVERTISING LIMITED [GB]) 12. Februar 1997 (1997-02-12) * Seite 2, Zeile 29 - Zeile 37 * * Seite 4, Zeile 27 - Seite 5, Zeile 30 * * Abbildung 1 * -----	1-5	
X	DE 21 15 414 A1 (SIEMENS AG) 12. Oktober 1972 (1972-10-12) * Seite 2, Zeile 20 - Seite 3, Zeile 10 * * Abbildungen 1,2 * -----	1-5	
X	GB 2 238 417 A (HAZEL GROVE MUSIC CO LTD [GB]) 29. Mai 1991 (1991-05-29) * Seite 3, Zeile 2 - Zeile 11 * * Seite 4, Zeile 23 - Seite 5, Zeile 5 * * Abbildungen 1,2 * -----	1,3-5	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) G09F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 1. April 2011	Prüfer Pantoja Conde, Ana
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P04/C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 0414

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-04-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 9734283	A1	18-09-1997	AU 7159796 A	01-10-1997
GB 2303239	A	12-02-1997	KEINE	
DE 2115414	A1	12-10-1972	KEINE	
GB 2238417	A	29-05-1991	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 10152440 [0003]